

Protokoll	Anlass: öffentliche Beiratssitzung Ort: Schützenhalle Datum: 21.01.2025 Uhrzeit: 19:30 – 20:40 Uhr
Anwesende: Herr Bramsiepe, Frau Paries Als Mitglieder des Beirates: Die Damen Wellhausen und Filser; die Herren Broeksmid, Klüver, J. Burghardt, Stenner, Piesik, Kruse, Bayer Entschuldigt: Die Damen Klatte und Balzer, die Herren Fricke und G. Burghardt	

Besprechungspunkte	Beschlüsse / Ergebnisse
TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung	Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.
TOP 2 Genehmigung des Protokolls vom 22.10.2024	Dem Protokoll wird einstimmig zugestimmt.
TOP 3 Sachstandsbericht	Antworten seit der Beiratssitzung vom 19.11.24 • Ampelphasen Fußgängerüberweg Borgfelder Allee/ Hamfhofsweg: „Freigabezeiten für Fußgänger wurden überprüft. Dem Wunsch des Beirats, häufigere Freigaben für Fußgänger zu schalten, kann nicht entsprochen werden. • Entfernung von Graffiti an der Wümmebrücke: Anfang Dez. ausgeführt. • Anschluss der zweiten Flutrinne an die Wümme: Ausführliche Antwort von Herrn Oldfield, eingegangen am 8.1.25 Die Beschlüsse und Antworten darauf sind auf der Homepage des Ortesamtes einsehbar: Beschlüsse und Stellungnahmen 2024 - Ortsamt Borgfeld
TOP 4 Wünsche und Anregungen	Herr J. Burghardt betont nochmals, wie wichtig der Beschluss bezüglich der OKJA-Mittel am 19.11.2024

der Bürgerinnen und Bürger	war. So gab es im Zweifel nur Überschneidungen, aber das Beiratsvotum konnte rechtzeitig eingebracht werden. Herr Broeksmid teilt mit, dass teilweise Wahlplakate abgerissen wurden und diese nun auf dem Boden, teils sogar im Naturschutzgebiet liegen und fordert alle Parteien auf diese umgehend zu entfernen Herr Hohmann berichtet von den sehr abgefahrenen Seitenrändern am Großen Moordamm und bittet um Meldung ans ASV. Auf Nachfrage von Herrn Linke teilt der OAL mit, dass es bezüglich der Weingartstr. keine anderslautende Entscheidung des Petitionsausschusses gibt, es bleibt bei den Plänen. Frau Filser berichtet von Mitteilungen über Nutria-Sichtungen. Hier sollte jeweils ein Hinweis an den Deichverband gegeben werden. Jannik Kartscher teilt mit, dass gern weiterhin Werbung für das Jugendforum gemacht werden kann, alle Interessierten ab 8 Jahren sind herzlich willkommen. Er sein Amt, wie bereits im letzten Jahr angekündigt, nun aufgrund seiner Abiturvorbereitung aufgibt. Demnächst findet die Wahl zum neuen Sprecher des Jugendforums statt.
TOP 5 Anträge Die Anträge sind auf der Homepage des Orsamt unter der Sitzung einsehbar: Beirat Borgfeld Beiratssitzung - Orsamt Borgfeld	Antrag 1 Behindertenparkplatz Frau Filser stellt den Antrag (Anlage 1) vor. Der Antrag wird geringfügig geändert. Es ist fraglich, wer überhaupt auf Behindertenparkplätzen parken darf; unter welchen Voraussetzungen ein Ausweis ausgestellt wird. Der OAL sagt eine diesbezügliche Klärung zu. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt. Antrag 2 ÖPNV Herr Broeksmid stellt den Antrag (Anlage 2) vor. Herr Lassek, Anwohner des Wellhausenweges, schlägt vor, die Linie 33 ab der Mühle Richtung Lilienthal – Kopernikusstr. – Lehesterdeich – Richtung Oberneuland

	umzulenken, um so weitere Straßenzüge anzubinden. Herr Klaes bittet darum, dass wieder Ruftaxen eingerichtet werden, diese hätten sich in Timmersloh seinerzeit bewährt. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt. Antrag 3 Baumfällungen Herr Broeksmid stellt den Antrag (Anlage 3) vor. Er weist darauf hin, dass nicht jede geplante Baumfällung einzeln besprochen werden kann, sondern Grundsätzliches geklärt werden muss. Der Beirat muss an der Umsetzung von Nachpflanzungsmaßnahmen beteiligt werden. Dem gemeinsamen Antrag wird einstimmig zugestimmt.
TOP 6 Mitteilungen	Die Ortsämter verfügen über einen Zugang zum Grünflächeninformationssystem, in dem die Baumfällungen straßengenau eingesehen werden können. Zugang kann auf Wunsch der Beiratsmitglieder auch für diese eingerichtet werden. Hinweis von UBB: Frau Doty weist ausdrücklich darauf hin, dass der UBB nur über Fällungen in seiner Zuständigkeit informiert.
TOP 11 Verschiedenes	Regelmäßiges lautes Knallen/Schiessen gegen 24.00 Uhr in Borgfeld! 01.04.2025 gemeinsame Beiratssitzung in Form einer Planungskonferenz mit Horn 25.02.2025 Ausschuss I-Sitzung

Herr Bramsiepe schließt die öffentliche Sitzung um 20:40 Uhr.

Der Beiratssprecher:

Ortsamtsleiter

Schriftführerin

Anlage 1

Antrag

Der Beirat bittet die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, im Bereich der Geschäftszone um den ALECO den Standort eines Behindertenparkplatzes zu prüfen und auszuweisen.

Begründung

Auf der östlichen Seite der Borgfelder Heerstraße und nördlich der Einmündung Borgfelder Landstraße ist die Parkplatzsituation nicht optimal. Um Menschen mit Bewegungseinschränkungen den ungehinderten Zugang zu den dort befindlichen Geschäften zu ermöglichen, sollte in diesem Bereich ein Behindertenparkplatz ausgewiesen werden. Barrierefreiheit ist Grundlage der Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen und integraler Bestandteil moderner Verkehrsplanung. Auf das Fehlen eines Behindertenparkplatzes hatte der Marktleiter von ALECO bei einer kleinen Umfrage der Grünen unter Geschäftsleuten im Ortskern hingewiesen.

Anlage 2

Der Beirat Borgfeld fordert die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung auf, die Straßenzüge Warfer Landstr. zwischen Dehlwesweg und Borgfelder Landstr., Timmersloh, Erbrichterweg, Kleiner Krögersweg, Abschnitt der Katrepeler Landstraße, Wellhausenweg, Am Mariannenhof, Am Lehester Deich südlich, Hamfhofsweg, Helene Noltenius Weg und Hinterm Suhrschlage umgehend mit einem entsprechenden ÖPNV-Angebot anzuschließen.

Begründung:

Im 600-Meter Haltestellen-Radius gibt es für einen Teil der Borgfelder keinen entsprechenden Anschluss, sprich eine Haltestelle ist weiter als 600-Meter Luftlinie entfernt von den Häusern. Gemäß Nahverkehrsplan verpflichtet sich die Stadt Bremen, allen Bürgern innerhalb eines 600-Meter-Radius ein ÖPNV-Angebot anbieten zu können - diese Verpflichtung wird in den genannten Straßen nicht erfüllt.

Anlage 3

ANTRAG Baumschutz Borgfeld

der Beirat Borgfeld möge beschließen:

1. Nach §5 OBG definiert der Beirat Borgfeld den ortsbildprägenden Borgfelder Baumbestand als Angelegenheit im Ortsteil von besonderem öffentlichem Interesse.
2. Die zuständigen Stellen haben den Beirat regelmäßig über bevorstehende Fällungen von Bäumen nach der BaumSchVO zu informieren und anzuhören, um ggfs. eine Stellungnahme abgeben zu können. Diese Anhörung hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass die Rechte des Beirats Borgfeld gewahrt bleiben.
3. Dem Beirat Borgfeld ist Ort, Umfang und Zeitpunkt der Ersatzpflanzungen für die zu fällenden Bäume, der abschließende Vollzug und einmal im Jahr eine Übersicht über geplante Fäll-, Ersatzpflanzungs- und Pflegemaßnahmen mitzuteilen.

Begründung:

Nach § 5 Abs. 1 OBG berät und beschließt der Beirat über die örtlichen Angelegenheiten von öffentlichem Interesse. Soweit es sich um eine solche Angelegenheit handelt, ist die zuständige Stelle gem. § 31 Abs. 1 OBG verpflichtet, eine Stellungnahme des Beirates einzuholen. Zur Definition dessen, was eine örtliche Angelegenheit von öffentlichem Interesse ist, gibt es § 9 Abs. 1 OBG, der in Satz 2 einen entsprechenden Katalog enthält. Dieser Katalog ist jedoch nicht abschließend, was sich bereits aus der Wortwahl insbesondere ergibt. Nach der Gesetzesbegründung in der Drucksache 17/366, Seite 16, zu § 5 OBG ist ausgeführt: „Welche örtlichen Angelegenheiten im Stadtteil von öffentlichem Interesse sind, entscheidet der Beirat über die in §§ 6 bis 10 speziell geregelten Angelegenheiten hinaus selbst“. Aus diesem Zusammenspiel ergibt sich nach Ansicht des Verwaltungsgerichts Bremen (- 1 K 344/22 - , Protokoll zur mündlichen Verhandlung vom 06.12.2024), dass es letztlich dem Beirat obliegt, eine Angelegenheit von öffentlichem Interesse zu definieren, bezüglich derer nach § 31 OBG eine Stellungnahme einzuholen ist. Um das praktikabel zu machen, wird mit diesem Beschluss unmissverständlich das grundsätzliche Interesse des Beirates an der Wahrung der BaumSchVO gleich ausgehend von wem in seinem Beiratsbezirk erklärt. Der Ortsteil Borgfeld ist ein nach wie vor ländlich geprägter Teil der Stadtgemeinde Bremen, der erst sehr spät in die Stadtgemeinde Bremen eingemeindet wurde und zum Zeitpunkt der Inkrafttretens der Bremischen Landesverfassung (vgl. Art. 145 Abs. 2 BremLVerf, § 1 Abs. 1 Nr. 3 OBG) noch als Außenbezirk, zugehörig zum Land Bremen galt. Exemplarisch hat das Landgericht Bremen mit Urteil vom 14.09.2007 – Az. 4 S 35/07 – (dort Seite 4) als gerichtsbekannt unterstellt, dass es sich bei (Alt-)Borgfeld um einen grünen Stadtteil mit altem Baumbestand handelt. Der im Allgemeinwohl liegende Umwelt- und Naturschutz bewirke den Vorteil des Wohnens in einer derart begrünten Umgebung, was die hiermit einhergehenden Erschwernisse hinnehmbar überwiege. Der Beirat Borgfeld betrachtet seinen – insbesondere alten - Baumbestand als ortsteilbezogen prägend und will diesen schützen und erhalten.

